

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am Montag, 27.05.2024, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede

## Anwesend:

### Vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Jörg Weden SPD

#### Ausschussmitglied

Jörn Eilers CDU  
Michael Koch FDP  
Enno Kruse UWG  
Cornelia Kuck B 90/Grüne  
Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne  
Sonja Niemeier CDU  
Kirsten Schnörwangen CDU  
Joachim Thiel CDU  
Michael Waringer SPD  
Kai Wünker SPD

#### von der Verwaltung

Jörg Pieper	Bürgermeister
Uwe Siemen	Fachbereichsleiter
Tomke Behrens	Fachdienstleiterin
Imke Plaßmeyer	Protokollführerin

#### Presse

Frank Jacob NWZ

## Abwesend:

-----

### 1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Weden eröffnet die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Weden merkt an, dass es im Vorfeld der Sitzung eine leichte Irritation in Bezug auf § 72 Abs. 3 NKomVG (Herstellung Benehmen mit dem Ausschussvorsitzenden) gab, die jedoch im Gespräch mit Fachbereichsleiter Siemen geklärt werden konnte. Weden stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest. Fachbereichsleiter Siemen stellt die anwesenden Mitglieder fest. Weden erwähnt lobend, dass der Ausschuss am heutigen Tage in seiner Originalbesetzung anwesend ist.

### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Weden stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

### **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Anträge zur Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

### **6. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2023**

Die Niederschrift des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 11.12.2023 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

### **7. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner im Zuhörerraum anwesend.

### **8. Jahresabschluss 2017 Vorlage: B/2550/2024**

Fachbereichsleiter Siemen erläutert anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation die wichtigsten Eckdaten, sowie die Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses 2017. Aus dem Bericht ergeben sich zwei Feststellungen zur Verbuchung von Infrastrukturzuschlägen. So wird vom RPA die Auffassung vertreten, dass das Delta zwischen Verkaufspreis und vom Käufer zu erstattenden Kosten nicht in voller Höhe als Sonderposten, sondern teilweise als Erträge aus Verkauf im Ergebnishaushalt zu verbuchen sei. Eine Änderung der Buchungsweise erfolge ab dem Haushalt 2025 und sei verwaltungsintern noch konkret abzustimmen

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Müller-Saathoff erläutern Bürgermeister Pieper und Fachbereichsleiter Siemen, dass die zukünftige Verbuchung des Infrastrukturzuschlags eher eine Verschlechterung des Ergebnishaushaltes darstelle. Siemen erklärt, dass zukünftig nur ein Teil weiterhin als Infrastrukturzuschlag verbucht werde und das Delta als Erträge aus Verkauf verbucht werde. Als Beispiel nennt er einen Betrag von 35 €/m<sup>2</sup>. Davon werden 15 € als Infrastrukturzuschlag (Sonderposten) gebucht. Dieser Sonderposten werde langfristigen Vermögensgegenstände zugeordnet und somit langfristig aufgelöst. Der Ertrag fließt dann über einen mehrjährigen Zeitraum dem Ergebnishaushalt zu. Der Restbetrag von 20 € werde dann in dem Jahr dem Ergebnishaushalt zu Gute kommen, in dem das Geld eingegangen ist. Dies sei ein sehr kurzfristiger Effekt der jährlich sehr unterschiedliche Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt habe.

Ausschussmitglied Eilers fragt nach, welche Zeitspanne für die Erstellung eines Jahresabschlusses üblich sei. Für ihn sei es schwierig Rückschlüsse aus den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 für die zukünftige Aufstellung von Jahresabschlüssen zu ziehen, da diese schon sehr weit in der Vergangenheit lägen. Ausschussvorsitzender Weden weist darauf hin, dass dieses als Thema im TOP 10 behandelt werden solle.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Koch erörtert Fachbereichsleiter Siemen, dass es sich bei der Vorzeichendarstellung um eine systemtechnische Einstellung handle. Die Erträge werden mit Minusvorzeichen, die Aufwendungen ohne Vorzeichen dargestellt. Eine Anpassung dieser Einstellung konnte bei Einführung der Doppik aus technischen Gründen noch nicht erfolgen. Nun habe man die Einstellung aus Gewohnheit beibehalten.

Einstimmig erfolgen folgende Beschlussvorschläge:

**Vorschlag / Empfehlung:**

1. **Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 in der Fassung vom 31.03.22.**
2. **Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG erteilt der Rat der Gemeinde Wiefelstede dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.**
3. **Gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, dass das positive ordentliche Ergebnis (1.780.808,50 €) der ordentlichen Überschussrücklage und das außerordentliche Ergebnis (74.410,66 €) der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden.**

**9. Jahresabschluss 2018  
Vorlage: B/2551/2024**

Fachbereichsleiter Siemen erläutert anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018, sowie die Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes. Er weist darauf hin, dass zwei der drei Prüfungsbemerkungen sich aus dem Vorjahr wiederholen. Zur dritten Prüfungsbemerkung weist er darauf hin, dass sich ab dem Jahresübergang 2023/2024 eine Änderung hinsichtlich der Verbuchungen ergeben habe. Künftig werden zum Jahreswechsel die Vermögenszugänge korrekterweise im Jahr der Entstehung gebucht und nicht erst im Jahr der Zahlung aus Haushaltsresten. Der Hinweis des RPA wird somit bereits umgesetzt.

Ausschussvorsitzender Weden weist darauf hin, dass eine Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Jahresabschlüssen vorliege.

Ohne weitere Wortmeldung ergehen einstimmig folgende Beschlussvorschläge:

**Vorschlag / Empfehlung:**

4. **Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 in der Fassung vom 22.03.24.**
5. **Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG erteilt der Rat der Gemeinde Wiefelstede dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.**
6. **Gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, dass das positive ordentliche Ergebnis (5.500.438,86) der ordentlichen Überschussrücklage und das außerordentliche Ergebnis (165.101,55 €) der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden.**

## **10. Beschleunigung von Jahresabschlüssen**

### **Vorlage: B/2526/2024**

Ausschussvorsitzender Weden weist darauf hin, dass nicht nur die Gemeinde Wiefelstede mit der Erstellung der Jahresabschlüsse in Verzug sei, sondern viele weitere niedersächsische Kommunen auch. Dieses landesweite Problem soll nun mittels des neu eingeführten Gesetzes behoben werden.

Fachbereichsleiter Siemen erläutert, dass derzeit noch die Jahresabschlüsse 2019 bis 2023 zu erstellen seien. Für den Jahresabschluss 2019 seien noch Restarbeiten zu tätigen. Gesetzlich vorgesehen für die Fertigstellung des Jahresabschlusses sei eine Frist von drei Monaten nach Jahresende. Diese halte er jedoch für utopisch. Ziel solle es sein, dass der Jahresabschluss des vergangenen Jahres im Folgejahr fertiggestellt werde. Das Gesetz sehe nur die Verkürzung für die Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 vor. Ab dem Jahresabschluss 2023 werde dieser wieder vollumfänglich vorgelegt. Für die Jahre 2019 bis 2022 wolle man auf die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Rückstellungsübersicht, der Forderungsübersicht, der Übersicht über die Haushaltsreste, die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, sowie diverse Anhänge verzichten. Die benannten Jahresabschlüsse werden dann aus dem Inhaltsverzeichnis, der Einleitung mit vielen Informationen, der Gesamt-Ergebnisrechnung, der Gesamt-Finanzrechnung, der Bilanz, sowie den Erläuterungen zur Bilanz bestehen. Auf die Prüfung der benannten Jahresabschlüsse werde verzichtet. Siemen weist darauf hin, dass die Prüfung durch das RPA sehr zeitintensiv sei. Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurden über einen Zeitraum von drei Monaten geprüft. Dafür sei eine Kollegin fast komplett eingebunden gewesen. Aus seiner Sicht sei der Verzicht auf die Prüfung durchaus vertretbar, da zuvor immer ein uneingeschränktes Testat vergeben worden sei. Einziger Wehmutstropfen sei, dass für den Jahresabschluss 2023 das Testat eventuell nur eingeschränkt vergeben werden könne, da die Vorjahreswerte nicht prüfbar seien. Siemen erklärt, dass die Verwaltung anstrebe die Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufzuholen und daher von beiden Möglichkeiten Gebrauch machen möchte. Dazu sei ein Ratsbeschluss erforderlich.

Ausschussmitglied Wünker begrüßt diese Gesetzeserleichterung. Die Problematik sei schon vor Jahren durch die Umstellung der Kameralistik auf die Doppik entstanden. Nun sollen die Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufgeholt werden. Das Risiko einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Jahr 2023 zu erhalten, bewertet er als vertretbar. Er zeigt sich zuversichtlich, dass danach wieder uneingeschränkte Testate erfolgen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Eilers erläutern Bürgermeister Pieper und Fachbereichsleiter Siemen, dass das Zahlenwerk für die Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 vollständig vorliegen werden. Es werde lediglich am „Beiwerk“ gespart.

Ausschussmitglied Kuck fragt nach, welche Änderungen machbar sind, damit eine zeitnahe Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2023 erfolgen kann.

Fachbereichsleiter Siemen erläutert, dass die Verwaltung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse von vorneherein in Verzug gekommen sei. Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2009 konnte erst im Jahr 2011 aufgestellt werden. Personell sei man derzeit gut aufgestellt. Es bestehe die berechtigte Hoffnung, dass zukünftig eine zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse machbar sei. Zu beachten sei jedoch, dass noch viele Rückstände aufzuarbeiten sind und die Finanzverwaltung sich laufend neuen Herausforderungen und Aufgaben stellen müsse.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Koch erklärt Bürgermeister Pieper, dass es derzeit keinen Fahrplan gebe, wann die Aufholung der Jahresabschlüsse beendet sei. Im nächsten Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Herbst diesen Jahres solle diese Zeitschiene vorgestellt werden.

Auf Anregung des Ausschussmitgliedes Koch weist Pieper darauf hin, dass das RPA durchaus auch mehr als zwei Jahresabschlüsse zusammen prüfen würde, wenn diese vorliegen würden. Der Jahresabschluss 2017 sei dem RPA im April 2022 vorgelegt worden. Die Prüfung sei im Zeitraum von September 2023 bis Januar 2024 erfolgt. Auch das RPA habe derzeit sehr viele Prüfungen aufzuholen. Siemen merkt an, dass die Qualität der Prüfung, sowie die Intensität merkbar steige.

Abschließend stellt Ausschussvorsitzender Weden fest, dass das Land mit dieser Gesetzgebung die Möglichkeit eröffnet habe die Fertigstellung der Abschlüsse wieder zeitnah zu ermöglichen.

Auf Wunsch von Ausschussmitglied Koch wird getrennt über die Beschlussvorschläge abgestimmt.

#### **Vorschlag / Empfehlung:**

Einstimmig erfolgt der folgende Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Verkürzung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 NBKAG.**

Einstimmig, bei vier Enthaltungen, ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- 2. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt den Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 2 Abs. 1 NBKAG.**

#### **11. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 Vorlage: B/2561/2024**

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Koch erläutert Fachbereichsleiter Siemen, dass die Zustimmung des Bürgermeisters zur Genehmigungsnummer 23.0028 richtigerweise erst im Jahr 2024 erfolgt sei, da die abschließende interne Leistungsverrechnung 2023 erst im ersten Quartal 2024 ermittelt werden könne.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgender Vorschlag:

#### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2561/2024 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 zur Kenntnis.**

**12. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024**  
**Vorlage: B/2562/2024**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2562/2024 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 zur Kenntnis.**

**13. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2024**  
**Vorlage: B/2554/2024**

Fachbereichsleiter Siemen erörtert anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation die derzeitige Entwicklung der Hauptsteuererträge. Insbesondere die Gewerbesteuer verläuft sehr positiv. Erhebliche Mindererträge seien bei dem Anteil an der Einkommensteuer, beim Anteil an der Umsatzsteuer, sowie bei den Schlüsselzuweisungen zu erwarten.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Eilers erklärt Siemen, dass diese Zahlen vorsichtige Prognosen darstellen. Gerade die Gewerbesteuer unterliege starken Schwankungen. Derzeit sei in der jahresübergreifenden Betrachtung keine Tendenz erkennbar, wie die weitere Entwicklung verlaufe.

Ausschussmitglied Schnörwangen zeigt sich vom Verlauf des Gewerbesteueranstiegs in den letzten Jahren beeindruckend. Sie merkt an, dass man stolz auf die Entwicklung der ortsansässigen Firmen sein könne. Bürgermeister Pieper weist darauf hin, dass das jährliche Veranlagungssoll bei rund acht Millionen Euro liege. Die derzeitige Steigerungen und die der letzten Jahre seien nur aufgrund von Nachveranlagungen für Vorjahre entstanden.

Ausschussvorsitzender Weden regt an, sich schon heute Gedanken über den Haushaltsausgleich 2025 zu machen. Die Finanzkraft der Gemeinde müsse in Zukunft gestärkt werden. Die Hebesätze der Gemeinde Wiefelstede lägen unter dem Landesdurchschnitt.

Bürgermeister Pieper merkt an, dass die Steuerhebesätze der Gemeinde Wiefelstede unter dem Landesdurchschnitt, aber auch weit unten im Landkreis lägen. Lediglich die Stadt Westerstede habe noch niedrigere Hebesätze. Ab dem 01.01.2025 werde die Grundsteuerreform greifen. Für die Gemeinde Wiefelstede stünden noch rund 400 Veranlagungen aus. Daher könne zum heutigen Tage noch keine konkrete Prognose getätigt werden. Lediglich beim jetzigen Stand könne davon ausgegangen werden, dass bei Ertragsneutralität bei der Grundsteuer B ein Steuerhebesatz bei unter 300 % liege. Um die allgemeine Haushaltssituation zu entschärfen müsse auch aufwandsseitig geschaut werden, welche Hebel bewegt werden können. In der Vergangenheit seien viele Aufgaben zugewiesen worden und außerdem habe die Gemeinde freiwillige Aufgaben übernommen. Bisweilen konnten die Jahresabschlüsse positiv abgeschlossen werden. Zukünftig sei dies fraglich. Es sei zu prüfen, welche Aufgaben und die damit verbundenen Aufwendungen verzichtbar sind.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage B/2554/2024 über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2024 zur Kenntnis.**

**14. Ablauf Haushaltsplanung 2025 ff  
Hier: Antrag der FDP vom 18.12.2023  
Vorlage: B/2560/2024**

Ausschussmitglied Koch erörtert den Antrag der FDP vom 18.12.2023 anhand der Beratungsvorlage, sowie der Anlage zur Beratungsvorlage. Aufgrund der Sitzungsplanung für das Jahr 2024 könne man erkennen, dass die Punkte a) und c) von der Verwaltung umgesetzt werden würden. Ihm sei bewusst, dass die Einsparung von 5% einer Rasenmäher-Methode gleich komme. Für ihn und seine Fraktion sei es wichtig, dass es zu signifikanten Einsparungen komme. Koch weist darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit, die Sanierung des Zwischenahner Dammes (Punkt h) in diesem Jahr auszuführen, sehr gering sei. Dieser Punkt, sowie der Punkt g) stellten keine vorausschauende Planung für den Haushalt dar. Er regt an solche Werte mit einer realistischeren Zeitplanung einzuplanen.

Koch regt an den Beschlussvorschlag in zwei Teilen zu beschließen. Dieser solle wie folgt aussehen:

- a) Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht und die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Haushaltsplanung zeitlich wie vorgesehen umzusetzen.
- b) Die Verwaltung wird aufgefordert signifikante Einsparvorschläge in die Haushaltsberatung 2025 ff. einzubringen, sowie die daraus resultierenden Folgen.

Ausschussmitglied Kuck findet diese genannten Überlegungen interessant und nachvollziehbar. Sie habe in Erinnerung, dass in der Vergangenheit für jeden Bauabschnitt des Baugebietes Grote Placken vier Jahre veranschlagt wurden. Bürgermeister Pieper merkt an, dass eine Verschiebung der Bauabschnitte eher eine Verschlechterung der Haushaltslage bedeuten würde, da die Vorleistungen über einen längeren Zeitraum finanziert werden müssten.

Ausschussmitglied Niemeier merkt an, dass der Punkt a) der geänderten Beschlussvorlage mitzutragen sei. Punkt b) sei jedoch sowieso die Aufgabe der Gemeinde, die in der Vergangenheit auch zuverlässig umgesetzt worden sei. Ein Beschluss darüber sei unnötig.

Auf Nachfrage von Schnörwangen erläutert Pieper, dass der Rat entscheide, welche Maßnahmen am Ende in den Haushalt aufgenommen werden sollten. Die Gemeinde schaffe sich mit dem Haushalt einen Rahmen, in dem sie agieren könne. Ein anderer Weg wäre es nur beschlossene Maßnahmen in den Haushalt einzuplanen. Das würde jedoch bedeuten, dass die Gemeinde nur sehr begrenzt handlungsfähig sei und wahrscheinlich jährlich einen Nachtragshaushalt zu fahren habe.

Der geänderte Beschlussvorschlag erfolgt einstimmig:

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht und die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Haushaltsplanung zeitlich wie vorgesehen umzusetzen.**

**15. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner im Zuhörerraum anwesend.

**16. Anfragen und Anregungen**

**16.1. Abrechnung der Erstellung eines Baumkatasters**

Ausschussmitglied Thiel erläutert, dass im Jahr 2022 die Zustimmung des Verwaltungsausschusses zur Beauftragung einer Firma zur Erstellung eines Baumkatasters erfolgt sei. In der Beratungsvorlage zum Straßen- und Verkehrsausschusses am 22.02.2022 habe es geheißen, dass alle Bäume ab mind. 10 Meter Höhe und einem Stammdurchmesser ab 60 cm markiert werden sollten. Thiel merkt an, dass ihm und weiteren Ratsmitgliedern aufgefallen sei, dass auch Bäume mit wesentlich geringerem Umfang markiert wurden. Er stelle sich die Frage, ob eine Kontrolle vor Rechnungsstellung seitens der Gemeinde erfolge und was ausgeschrieben wurde. Bürgermeister Pieper erklärt, dass jede Rechnung kontrolliert wird. Bzgl. der Ausschreibung erfolge eine Antwort im Protokoll.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Im Leistungsverzeichnis steht: Als Gruppenbäume sind kleine und junge Bäumen unter einem Stammumfang von ca. 60 cm und einer Höhe unter 10 m gemeint, welche in Gruppen bis zu 15 Bäumen zusammengefasst werden sollen.*

**17. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Weden schließt die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 18.50 Uhr und bedankt sich für die Mitarbeit.

---

gez. Jörg Weden  
Ausschussvorsitzender

---

gez. Uwe Siemen  
Fachbereichsleiter

---

gez. Imke Plaßmeyer  
Protokollführung